

KINDERSCHUTZ IN DER RUDERABTEILUNG DER RTG WESEL

Verhaltenskodex – Verhaltensregeln in der RTGW-Ruderabteilung



Im Rahmen einer Risikoanalyse haben wir folgende Verhaltensregeln erarbeitet:

1. Keiner wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen. Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Person beziehen, sind zu unterlassen. Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sind zu unterlassen.
3. Wir achten auf die Reaktionen und Signale unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
4. Hilfestellungen bei Übungen sollten durch Übungsleiter*innen nur nach vorheriger Rückversicherung erfolgen, dass die Hilfestellung – der Körperkontakt auch gewünscht / toleriert wird: „Ist es ok, wenn ich dir Hilfestellung gebe?“ Hilfestellungen sind sportfachlich korrekt vorzunehmen und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert bzw. vorgemacht. Es sollte klar abgegrenzt werden, welcher Kontakt in Ordnung ist und welcher nicht. Berührungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen, sind zu unterlassen. Körperliche Kontakte, insbesondere zu den Heranwachsenden, (z. B. in den Arm nehmen) müssen von diesen gewünscht bzw. gewollt sein. Auch im Hinblick auf Para-Sportler*innen sollte der Körperkontakt gesonderte Betrachtung finden, da diese entweder vermehrten Körperkontakt suchen oder (zur Unterstützung und Sicherheit) benötigen. Vor Trainingseinheiten oder in Elternabenden könnte dies explizit besprochen werden.
5. Trösten eines Kindes: Anfrage Erwachsener: „Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“ Auch bei Sportverletzungen fragen, ob Berührungen ok sind.
6. Das Anziehen von Schwimmwesten/Sportbekleidung sollte grundsätzlich durch gleichgeschlechtliche Erwachsene oder besser noch selbstständig erfolgen. Die Kinder sollen vorher gefragt werden, ob sie Hilfe benötigen.
7. Übungsleiter*innen duschen grundsätzlich nicht gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen.
8. Die Umkleiden der Kinder und Jugendlichen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Hier gilt: Zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas überzuziehen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Vieraugenprinzip).
9. Übungsleiter*innen gehen nicht allein mit einem Kind oder Jugendlichen in einen Raum, ggf. Tür geöffnet lassen. Übungsleiter*innen bringen nicht alleine ein Kind oder Jugendlichen im Auto nach Hause. Auch Fahrten mit dem Motorboot mit einem Kind oder Jugendlichen allein sollten vermieden werden.
10. Alle Übungsstunden, die mit Kindern stattfinden, sollen mit zwei Personen besetzt sein. Hier greift nicht nur das Vieraugenprinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht: Kein Mitglied der Trainingsgruppe sollte ohne Beaufsichtigung bleiben, falls ein Kind z.B. getröstet werden muss.
11. Vereinsfahrten werden grundsätzlich von mindestens zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen. Dies können neben der Übungsleiterin oder dem Übungsleiter auch Elternteile sein.
12. Übernachtungssituation: Kinder/Jugendliche und Betreuer*innen/Übungsleiter*innen übernachten ausschließlich in getrennten Zimmern beziehungsweise Zelten – Gruppenschlaf-räume werden gesondert betrachtet (2 Betreuer*innen!).
13. Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt. (Vereinsvorstand und Eltern – hier ist das Vieraugenprinzip optimal bei Begleitung durch ein Elternteil).
14. Kommunikation über Nachrichtenplattformen sind in einer Gruppe mit Kindern und Jugendlichen in Ordnung, Einzelkontakte von Betreuer*innen zu Kindern und Jugendlichen sollten unterbleiben.
15. Es werden keine grenzverletzenden Fotos und Videos gemacht – Bild- und Tonaufnahmen sind in Umkleiden, Duschen und Sanitäreinrichtungen untersagt!
16. Was du nicht willst, dass man dir tut, das füg auch keinem anderen zu!
17. Kein Alkohol- und Drogenkonsum, falls U18-jährige anwesend sind!
18. Null Toleranz bezüglich Doping!
19. Wir machen uns unter- und miteinander darauf aufmerksam, wenn uns Fehlverhalten auffällt.
20. Zwischen Trainer*innen und Sportler*innen besteht ein Machtgefälle, welches nicht ausgenutzt werden darf.
21. Besprechungen zwischen Trainer*innen und Sportler*innen finden terminiert und nicht „spontan“ statt.
22. Es werden keine Privatgeschenke/individuellen Geschenke an Sportler*innen vergeben.
23. Wir teilen keine Geheimnisse oder vertraulichen Informationen mit unseren Sportler*innen.
24. Wir nehmen unsere Sportler*innen nicht mit in unseren privaten Bereich, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden niemals in unserem Privatbereich statt.

Diese Regeln stellen eine Momentaufnahme dar und werden bei Bedarf erweitert. Wenn alle dazu etwas beitragen, wird es bunt und gut!

Verabschiedet durch den Vorstand im Dezember 2022

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Verein.

Ruder- und Tennisgesellschaft 1907 e.V.
Ruderabteilung
Am Yachthafen 7 | 46487 Wesel
www.rudern-wesel.de

